



Nutzungsvertrag für das Jugendzentrum „Chilly“ der kath. Kirchengemeinde St. Matthias

Stand: 02.02.2016

Mieter: _____
(Name, Anschrift) (Telefon)

Verantwortlicher: _____
(falls nicht Mieter) (Name, Anschrift) (Telefon)

Anlass: _____
(z.B. private Feier)

Mietumfang: Großer Saal, Küchenbereich, Sanitärräume, Innenhof

Mietzeitraum: von _____ bis _____
(Datum) (Uhrzeit) (Datum) (Uhrzeit)

Für Speisen und Getränke sorgt der Mieter selbst!

1. Der Mieter haftet für alle Gefahren aus der Veranstaltung. Er sorgt für ausreichenden Versicherungsschutz während des Mietverhältnisses. Nach Verlassen der angemieteten Räumlichkeiten müssen alle Fenster verschlossen sein (keine Kippstellung!).
 2. Die Bestimmungen der Hausordnung für das Jugendzentrum „Chilly“ der Katholischen Kirchengemeinde St. Matthias werden vom Mieter voll inhaltlich anerkannt.
 3. Nutzen Jugendliche/junge Erwachsene bis zum vollendeten 21. Lebensjahr das Jugendzentrum, ist eine Anmietung nur von älteren Erwachsenen möglich. Es eine geeignete Aufsichtsperson zu stellen, die während der gesamten Nutzungszeit anwesend sein muss. Diese Aufsichtsperson übernimmt die Aufsichts- und Sachhaftpflicht im vollen Umfang.
 4. Das am 01.01.2008 in Kraft getretene „Gesetz zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in NRW“ ist unbedingt einzuhalten.
 5. Der Auf-/Abbau von Tischen/Stühlen organisiert der Mieter. Die Endreinigung wird vom Mieter selbst übernommen. Alle Möbel müssen zurückgestellt sein. Alle Oberflächen in der Küche sind sauber zu hinterlassen. Alle Mülleimer im gesamten Gebäude (inklusive der WC´s) und auf dem Außengelände sind zu entleeren. Alle Böden sind besenrein zu hinterlassen.
 6. Alle Geräte, Utensilien, etc sind an ihren ursprünglichen Platz zurück zu räumen.
 7. Falls erforderlich, wird die Veranstaltung vom Mieter bei der GEMA angemeldet und bezahlt.
 8. Die nötigen Genehmigungen wie Schankerlaubnis, evtl. weitere öffentliche Genehmigungen und dergleichen, werden vom Mieter rechtzeitig vor der Veranstaltung eingeholt.
 9. Der Mieter sorgt dafür, dass die Musik nach 00:00 Uhr auf Zimmerlautstärke gestellt wird und dass keine Lärmbelästigung nach außen dringt.
 10. Der Mieter haftet für alle Schäden am Gebäude und Inventar, die während der Nutzung entstanden sind.
 11. Der Mieter hat sich vom einwandfreien Zustand der Räumlichkeiten und des Inventars bei Übergabe zu überzeugen. Auf Schäden sind die Mitarbeiter hinzuweisen und Schäden sind zu dokumentieren.
 12. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für vom Mieter oder seinen Gästen eingebrachten Gegenstände, Kleidung etc..
 13. Bei einer Absage ab drei Monate vor der Veranstaltung, trägt der Mieter die Stornogebühren gemäß gültiger Gebührenordnung, falls kein Ersatzmieter gefunden wird.
 14. Der Mieter hat eine Kautions in Höhe von 100% der Gebühren für die Räume zu leisten.
 15. Die „Gebühren für Räume“ und die Kautions sind spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin an **folgendes Konto zu entrichten: Kontoinhaber: Astrid Krol Jugendzentrum Chilly, IBAN: DE36 3205 0000 0012469235, BIC: SPKRDE33**
- Telefonnummer Hausmeisterin: Hausmeisterin Jadwiga Gruschka, 0176 – 80 77 9604
Leitung Jugendzentrum Astrid Krol 0151 – 400 41 0 42

Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit!

Die Räumlichkeiten stehen am Tag der Vermietung ab 12 Uhr zur Verfügung.

Vom Mieter sind bis 12 Uhr am folgenden Tag der Vermietung alle genutzten Tisch- und Thekenoberflächen selbst zu reinigen. Alle Böden (auch im Innenhof) sind besenrein zu verlassen. Etwaige Dekorationen sind zu entfernen. Alle Müllbehältnisse sind zu entleeren. Räumliche Veränderungen, wie Aufbau von Tischen und Stühlen, oder das Verräumen von Inventargegenständen sind zurückzunehmen. Die Endreinigung der Böden und Sanitärräume wird von unserer Hausmeisterin übernommen. Hierfür entfällt eine Gebühr von 40,- Euro. Spätestens am nächsten Werktag ist der Schlüssel an einen Mitarbeiter des Chillys zu übergeben (während der üblichen Öffnungszeiten des Jugendzentrums 14.30 – 19 Uhr). Mit Rückgabe des Schlüssels, wird die Kautions erstattet, sofern keine Schäden festzustellen sind. Die Gebühr für die Endreinigung wird mit der entrichteten Kautions verrechnet.

Datum: _____

Unterschrift Mieter

Unterschrift für Chilly